

Antrag auf Erteilung einer Bestätigung über die Geeignetheit eines Aufstellungsortes
nach § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung

Die Bestätigung ist von dem Gewerbetreibenden zu beantragen, der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aufstellen will (Aufsteller).

I. Persönliche Angaben

1. Vor- und Familienname

(ggf. auch Geburtsname)

2. Geburtstag

3. Geburtsort

4. Anschrift (Str., Nr., Ort)

5. Familienstand

ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden/getrennt lebend (Nichtzutreffendes streichen)

6. Staatsangehörigkeit

deutsch/ _____

7. Vor- und Familienname des Ehegatten

II. Juristische Personen

1. Bezeichnung

2. Anschrift

3. Vertretungsberechtigte Person(en)
a) Vor- und Familienname

b) Anschrift (Str., Nr., Ort)

III. Gewerbeerlaubnis

Sind Sie im Besitz einer Erlaubnis nach § 33 c Abs. 1 Gewerbeordnung? . . .

Ja Nein; wenn ja, von welcher Behörde und wann ausgestellt?

IV. Aufstellungsort

1. Handelt es sich um ein Geldspielgerät?

Ja Nein

2. Handelt es sich um ein Warenspielgerät?

Ja Nein

3. In welchem Betrieb sollen Spielgeräte aufgestellt werden?

(Gaststätten: Schankwirtschaft, Speisewirtschaft, Beherbergungsbetrieb; Spielhalle oder ähnliches Unternehmen; Wettannahmestelle eines konzessionierten Buchmachers)

Bezeichnung des Betriebes:

(Str., Nr., Ort)

Vor- und Familienname:

4. Wer ist Inhaber des Betriebes?

Anschrift: (Str., Nr., Ort)

5. Bei Aufstellung des Spielgerätes in einer Gaststätte – wo wird das Spielgerät aufgestellt?

Aufstellungsplatz:

Anmerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, daß ich Spielgeräte nur aufstellen darf, wenn mir die zuständige Behörde die Geeignetheit des Aufstellungsortes schriftlich bestätigt hat.

Ort, Datum

(Unterschrift des Antragstellers)

I. Antragsprüfung

1. Der Antragsteller ist – nicht – im Besitz der erforderlichen Erlaubnis nach § 33 c Gewerbeordnung.
2. Der Ausstellungsort entspricht – nicht – den Anforderungen

bei Geldspielgeräten nach § 1 Abs. 1 Spielverordnung

bei Warenspielgeräten nach § 2 Spielverordnung

Es liegen – keine – Versagungsgründe vor, insbesondere – nicht – nach § 1 Abs. 2 Spielverordnung, auch – nicht – in Verbindung mit § 2 Nr. 1 Spielverordnung. – Begründung: –

II. Ergebnis der Antragsprüfung und Bearbeitungsverfügung

1. Die beantragte Bestätigung nach § 33 c Abs. 3 Gewerbeordnung ist dem Antragsteller – zu erteilen – mit folgenden Anordnungen zu erteilen – aus folgenden Gründen zu versagen:

2. Gegenüber dem Gewerbetreibenden, in dessen Betrieb die Spielgeräte aufgestellt werden, sind – keine – folgende – Anordnungen zu erlassen:

3. Die Gebühr wird auf _____ DM festgesetzt und ist vom Antragsteller entrichtet worden. (Geb.-Verz.Nr. _____)

4. Die Bestätigung wurde ausgefertigt und dem Antragsteller am _____ ausgehändigt – zugestellt –.

5. Eintragen in Verzeichnis der Bestätigungsinhaber. (Nr. _____)

6. Karteikarte für Überprüfung anlegen.

7. Von der Erteilung der Bestätigung wurden unterrichtet:

a) _____

b) _____

c) _____

8. _____

Ort, Datum

(Unterschrift)